



**Exit-Strategie –
Schrittweiser Ausstieg aus dem
Corona-Lockdown notwendig und
verantwortbar**

*Die Stimme der Sozialen
Marktwirtschaft*

Bundesregierung und Bundesländer haben nach der Verlangsamung der Infektionsketten und der beschleunigten Zunahme der Zahl genesener Bürger die Chance für den Einstieg in den Ausstieg aus der Lockdown-Phase genutzt. Nach Einschätzung des Wirtschaftsrates sind jedoch nicht alle Maßnahmen ausreichend konsequent. Gleichzeitig wird mit den Lockerungen die Eigenverantwortung aller Bürger und insbesondere derjenigen Personen, die gesundheitlich gefährdet sind, immer wichtiger.

Die ökonomischen Folgen der Corona-Krise werden zunehmend dramatisch. Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert mittlerweile die schwerste globale Rezession seit der Weltwirtschaftskrise vor 90 Jahren. 100 der 190 Mitgliedsländer haben den IWF bereits um finanzielle Unterstützung ersucht. Dass gerade unsere maßgeblichen internationalen Handelspartner besonders stark von der Corona-Krise betroffen sind, verschlechtert unsere wirtschaftlichen Perspektiven zusätzlich.

Obwohl Deutschland im Vergleich der großen westlichen Industriestaaten aktuell am glimpflichsten durch die Corona-Pandemie kommt, ist auch für die Bundesrepublik bis zum Jahresende ein scharfer Einbruch der wirtschaftlichen Leistung um 7 bis 8 Prozent zu erwarten, im schlimmsten Fall könnte es sogar zu einem zweistelligen prozentualen Rückgang kommen. Bei einer derart tiefgreifenden und für die Bundesrepublik bisher historisch einmaligen Rezession wären eine massive Insolvenzwelle, der Verlust von Millionen Arbeitsplätzen und ein erheblicher Wohlstandsverlust für die allermeisten Bürger in Deutschland zu erwarten.

Umso wichtiger ist es zu verhindern, dass die derzeitige Liquiditätskrise vieler Unternehmen zu einer ausufernden Insolvenzkrise wird. Hierzu muss die Balance gelingen, einerseits ein Wiederanlaufen der wirtschaftlichen Aktivität zu unterstützen und andererseits das Risiko einer zweiten Infektionswelle möglichst gering zu halten. Damit der schrittweise Exit aus dem Corona-Lockdown gelingt, empfiehlt der Wirtschaftsrat für die gesamte Bundesrepublik den folgenden 10-Punkte-Plan.

(1) Kontaktsperren lockern, hygienische und technische Schutzmaßnahmen verbessern, bundeseinheitlich vorgehen!

Die aktuellen Beschlüsse des Bundes und der Länder erlauben es jetzt, Geschäfte in begrenztem Umfang wieder zu öffnen und auch sonst das öffentliche Leben, wie zum Beispiel den Schulbetrieb, behutsam wieder hochzufahren. Das ist richtig und zu begrüßen. Allerdings ist

die technische Umsetzung alles andere als koordiniert. Die Politik verspielt hier viel Glaubwürdigkeit und bislang erarbeitete Akzeptanz. Im Einzelhandel haben die Bundesländer für den Re-Start jeweils eigene Regeln erlassen, unter welchen Bedingungen das Hochfahren erfolgen kann. Hinzu kommen noch Sonderregelungen vieler Kommunen. Das stellt vor allem Händler mit bundesweitem Filialbetrieb vor die kaum zu bewältigende Aufgabe, sämtliche Einzelverordnungen im Blick zu behalten und nicht – unwissentlich – gegen Auflagen zu verstoßen. Zudem ergibt die Fortsetzung der Schließung größerer Geschäfte ab 800 Quadratmeter Verkaufsfläche keinen Sinn. Denn je größer eine Verkaufsfläche ist, desto mehr Platz kann auch Abstands- und Hygieneregeln eingeräumt werden. Die Lockerungen der Ladenschließungen dürfen nicht an Betriebsgrößen oder Verkaufsflächen festgemacht werden, sondern einzig an der Garantie adäquater Hygienemaßnahmen durch die Einzelhändler.

Gleichzeitig müssen weiterhin alle Anstrengungen unternommen werden, die Zahl der Corona-Tests und die Benutzung von Schutzmasken massiv auszuweiten. Die Bundesregierung hat angekündigt, die Testkapazitäten auf 4,5 Mio. pro Woche zu steigern und auch freie Laborkapazitäten zu erschließen. Zudem sollten die Tests nicht auf reine Verdachtsfälle beschränkt werden. Darüber hinaus sollte eine nach Alter und Region repräsentative Erfassung der Bevölkerung erfolgen, um ein Frühwarnsystem für Ausbrüche zu schaffen. Vorbildfunktion könnte hierbei die Gesundheitsstudie NAKO haben.

Die Nutzung von digitalem Contact-Tracing über eine App durch mindestens 60 Prozent der Bevölkerung ist ein wichtiges Instrument, um Infektionsketten nachzuverfolgen und letztlich zu beenden. Die Bundesregierung hat sich für die Freiwilligkeit der Bürger entschieden. Erweist sich die Beteiligung aber als zu gering, so wäre eine verpflichtende Nutzung von digitalem Contact-Tracing durchaus verantwortbar. Denn je besser sich Infektionsketten nachverfolgen lassen, desto mehr Leben können gerettet werden und desto früher lassen sich Kontaktsperren aufheben und Freiheitsrechte wieder in Kraft setzen.

Zur besseren Vorbereitung auf künftige Pandemien benötigt Deutschland ein funktionierendes Frühwarnsystem, das den Zeitverzug zwischen einem bedrohlichen Ausbruch und wirksamen Gegenmaßnahmen verkürzt. Hierfür sollte die Bundesregierung eine ständige interdisziplinäre Expertenplattform einrichten und zugleich die bessere internationale Vernetzung sicherstellen.

(2) Insolvenzwelle bei Hotel- und Gastronomiebetrieben verhindern, Freiräume für Sport und Freizeit schaffen!

Die Öffnung von Gastronomie- und Hotelbetrieben sollte ebenfalls schnellstens wieder zugelassen werden, um eine riesige Insolvenzwelle noch zu vermeiden. Dies gilt zunächst v.a. für Freiluftbewirtungen. In allen diesen Fällen könnten Schutzmaßnahmen wie der größere Tischabstand bzw. die Begrenzung der Personenzahl ebenso wie das zwingende Tragen von Schutzmasken für die Bediensteten helfen, die Ansteckungsgefahr weiter einzudämmen.

Sportveranstaltungen könnten zuteil ohne Zuschauer organisiert werden. Sportarten, die eine körperliche Distanz erlauben (z.B. Leichtathletik, Golf, Reiten, Segeln), sollten schon heute wieder erlaubt werden.

(3) Schulen und Kitas schrittweise wieder öffnen!

Die noch immer weitestgehende Schließung von Schulen und Kitas muss dringend zurückgeführt werden. Dies ist vor allem im Interesse der Kinder. Gleichzeitig ist entscheidend, dass die weit mehr als sechs Millionen Eltern, die über Wochen ihre Kinder in häuslicher Umgebung betreut haben, wieder ihrer Erwerbsarbeit nachgehen können und nicht alternativlos auf das Home Office angewiesen sind. Risikogruppen (hohes Alter, relevante Vorerkrankungen und Therapien) sollten dabei vorerst zuhause bleiben. Vorsorgemaßnahmen (Corona-Tests, Schutzmasken, Hygienestandards) müssen zur Alltagsroutine werden. Wo immer möglich, sind in den Schulen und Universitäten digitale Unterrichtsformen zu nutzen. Präsenzunterricht sollte zuerst in den Oberstufen und den Abschlussklassen der Mittelstufen wieder stattfinden, weil in diesen angesichts des Alters der Schüler Abstandsregeln eher befolgt würden. Um den Lernfortschritt der Schüler zu sichern und hierzu den entstandenen Unterrichtsausfall zu kompensieren, könnten auch die Sommerferien verkürzt werden.

(4) Planungs- und Genehmigungsprozesse digitalisieren, Investitionen beschleunigen!

Schon vor Ausbruch der Corona-Pandemie entstand ein Genehmigungs-Stau für tausende geplante Energiewende-Projekte und Infrastrukturmaßnahmen in Deutschland. Wenn nun Genehmigungen wochenlang vollkommen zum Erliegen kommen, bleiben benötigte Investitionen aus, wirtschaftliche Impulse für den Neustart der Ökonomie fehlen, und zahlreiche Unternehmen geraten immer tiefer in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Dringend notwendig ist jetzt, Planungs- und Genehmigungsprozesse durch Digitalisierung und virtuell organi-

sierte Anhörungsverfahren und Abstimmungen sowie Beschlussfassungen von Gemeinderäten, Kreistagen oder Landesparlamenten zu vereinfachen und zu beschleunigen. Mit einem drastischen Bürokratieabbau würde ein Investitionsruck durch Deutschland gehen.

(5) Europäische Arbeitnehmerfreizügigkeit erleichtern, Güterverkehr am Laufen halten!

Die Schlüsselbereiche der Wirtschaft und Industrie werden erst dann wieder in Gang kommen, wenn die Wertschöpfungs- und Lieferketten wieder funktionieren. Umso wichtiger sind die Abstimmung zwischen Industrie und Zulieferern sowie eine europaweite Lockerung von Zwangsmaßnahmen.

Der weitgehende Stopp der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit muss gelockert werden, damit unverzichtbare Formen der Wertschöpfung stattfinden können, beispielsweise in der Landwirtschaft, aber nicht nur dort. Gerade in diesen Tagen erweist sich die deutsche Bauwirtschaft als Stütze unserer Volkswirtschaft. Unter Einhaltung der Hygienevorschriften wird auf den Baustellen weitergearbeitet. Wenn jetzt viele ausländische Arbeitnehmer aus ihrem Heimaturlaub nach Deutschland zurückkehren möchten, droht vielen Baustellen ein zwangsläufiger Stopp, denn bei Wiedereinreise müssten sich die Arbeitnehmer in 14-tägige Quarantäne begeben.

Umso dringender benötigen wir für die Bauwirtschaft die gleiche flexible, pragmatische Lösung, wie sie bereits für die Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft gilt. Wenn durch die entsprechenden Baufirmen sichergestellt ist, dass alle Hygienemaßnahmen und Vorkehrungen zur Kontaktvermeidung nach höchsten Standards erfolgen, ist dies ein gangbarer Weg, um großflächige Bauverzögerungen zu vermeiden.

(6) Wachstumskräfte stärken, Unternehmen kurzfristig steuerlich entlasten!

Einer der wichtigsten Hebel der Politik, um Unternehmen nach der Corona-Krise wieder auf Wachstumskurs zu bringen, ist die Steuergesetzgebung. Bisherige Herabsetzungen und Stundungen von Steuerzahlungen sind dabei nur ein erster Schritt, der nach Auffassung des Wirtschaftsrates kurzfristig ergänzt werden sollte:

- Um die Liquidität der Unternehmen zu stärken und Zahllasten infolge der Besteuerung vergangener Jahre zu reduzieren, müssen die Regeln des Verlustrücktrags bei Einkommen- und Körperschaftsteuer modernisiert werden. Die Bundesregierung hat dafür erste Beschlüsse gefasst, die aber noch zu ungenau sind. Der Rücktrag für in 2020 ent-

standene Verluste muss schon bei den Ertragsteuererklärungen 2018 und 2019 berücksichtigt werden können, um Nachzahlungen zu vermeiden. Darüber hinaus müssen der Höchstbetrag des Verlustrücktrags (derzeit 1 Mio. Euro pro Jahr) deutlich erhöht sowie die Mindestbesteuerung des Verlustvortrags abgeschafft werden. Die Öffnungen und Erleichterungen sind für alle Steuerpflichtigen notwendig – neben dem vom Koalitionsausschuss erwähnten Mittelstand gilt dies insbesondere für Großunternehmen wie auch für Freiberufler und Vermieter.

- Auch die temporäre Wiedereinführung der degressiven Abschreibung wäre ein wichtiges Instrument, um unternehmerische Investitionen zu erleichtern und damit bedeutende Impulse in den besonders betroffenen verarbeitenden Unternehmen zu setzen.
- Schon heute steht fest, dass viele Unternehmen hohe Schulden anhäufen und nicht selten saniert werden müssen. Dazu muss der Gesetzgeber nun zügig wichtige Entscheidungen im Insolvenzsteuerrecht und Sanierungssteuerrecht treffen, um Unternehmenssanierungen zu erleichtern. Beispielsweise sind Erleichterungen der Sanierungsklauseln (§ 8c Abs. 1a KStG) und der Besteuerung von Sanierungsgewinnen (§ 3a EStG) erforderlich.

Mittelfristig bleibt eine umfassende Unternehmensteuerreform vorrangig, um die Wettbewerbsnachteile der Unternehmen am Standort Deutschland zu korrigieren. Neben einer Deckelung der Unternehmensteuerlast auf 25 Prozent ist die schnelle Reform der Thesaurierungsbesteuerung notwendig. Auch schon vor der Krise hatte Deutschland erheblichen Nachholbedarf, der sich nun weiter verschärft.

Abwegig sind die von den Linken und Sozialdemokraten, erstaunlicherweise sogar vom Bundesfinanzminister, geforderten Steuererhöhungen in der Krise. Sonderlasten beispielsweise durch eine Finanztransaktionsteuer oder eine Vermögensabgabe müssen verhindert werden, wenn es gelingen soll, die unternehmerische Investitionskraft zu stärken und die Eigenkapital-Basis unserer Unternehmen zumindest tlws. zu erhalten.

(7) Investitionen Vorrang einräumen!

Bei den Ausgaben des Staates müssen investive Maßnahmen Vorrang haben, damit sich die Wachstumsbedingungen für die deutsche Wirtschaft verbessern. Weitere Sozialprojekte kämen dagegen zur Unzeit und gehören deshalb auf den Prüfstand. So wäre es unverantwortlich, die Grundrente wie geplant zum 1.1.2021 und ohne schlüssige Gegenfinanzierung einzuführen.

Dagegen sollten Investitionsschwerpunkte insbesondere bei der digitalen und der Verkehrsinfrastruktur gesetzt werden. Vor Entscheidungen für Investitionen sollte die öffentliche Hand jedoch stets prüfen, ob dafür an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit noch Kapazitäten frei sind. Andernfalls besteht die Gefahr, dass eine erhöhte öffentliche Nachfrage nur die Preise ansteigen lässt.

(8) Energie- und Klimapolitik neu ausrichten, Stromsteuer und EEG-Umlage absenken!

Eine ineffiziente Energie- und Klimapolitik können wir uns nach der Krise am Industriestandort Deutschland erst recht nicht mehr leisten. Nicht mit inkohärenten Einzelmaßnahmen und einer Verschärfung von Klimaschutzzielen sowie CO₂-Grenzwerten ab 2030, sondern nur mit einem marktwirtschaftlichen Regelrahmen kann die ganzheitliche Energiewende zu Wachstum und Innovationen beitragen, statt beides zu behindern. Entscheidend ist jetzt, die übermäßigen Belastungen für Bürger und Unternehmen abzubauen, indem die Stromsteuer auf ein europäisches Minimum und die EEG-Umlage deutlich abgesenkt werden. Ziel sollte es sein, das marktwirtschaftliche CO₂-Preissignal konsequent zum Dreh- und Angelpunkt für sektorenübergreifende CO₂-Einsparung auszubauen und von Beginn an digital umzusetzen.

(9) Fundamente der Sozialen Marktwirtschaft sichern!

Es ist der soliden Haushaltspolitik der vergangenen zehn Jahre zu verdanken, dass der Bund der Wirtschaft umfassende Liquiditätshilfen und Kredite schnell zur Verfügung stellen konnte, um coronabedingte Insolvenzen zu verhindern und Arbeitsplätze zu erhalten. Gleichzeitig muss die öffentliche Hand auch angesichts der ungewissen Dauer der Krise ihre Ausgaben mit Bedacht wählen und darf ihr finanzielles Pulver nicht zu schnell verschießen.

Zudem sind die Hilfen des Staates nur für die schnelle Überwindung der Krisen vorgesehen. Deshalb muss ein schnellstmöglicher Ausstieg aus allen krisenbedingt eingegangenen staatlichen Unternehmensbeteiligungen festgelegt werden. Es muss klar sein, dass Staatsbeteiligungen an privatwirtschaftlichen Unternehmen in der Sozialen Marktwirtschaft nur als Ausnahme infrage kommen und eine eng begrenzte Übergangslösung darstellen müssen. Gleichzeitig muss die öffentliche Hand zum Abbau der Staatsverschuldung im Rahmen der verfassungsmäßigen Schuldenbremse zurückkehren. Das fordert auch die Verantwortung gegenüber kommenden Generationen.

Für nachhaltiges Wirtschaftswachstum sind – gerade angesichts der bereits vor der Corona-Krise bestehenden deutschen Wachstumsschwäche – angebotsorientierte Reformen zur Stärkung unserer internationalen Wettbewerbsfähigkeit entscheidend, von denen besonders wichtige in diesem Papier bereits angesprochen wurden. Gerade für innovative Wirtschaftszweige wie die Biotechnologie müssen, u.a. durch einen Ausbau der Forschungsförderung, die Rahmenbedingungen verbessert werden. Auch die Arzneimittelproduktion muss sich in Deutschland – einstmals Apotheke der Welt – wieder lohnen. So können wir gerade bei lebenswichtigen Pharmazeutika unsere Abhängigkeit von ausländischen, in Krisenzeiten möglicherweise nicht immer zuverlässigen Lieferanten überwinden. Gleichzeitig muss Deutschland seinen Rückstand bei der Digitalwirtschaft aufholen, u.a. durch ein Zurückstutzen der überschießenden Datenschutzvorschriften.

Dagegen wendet sich der Wirtschaftsrat klar gegen teure und wenig nachhaltige Strohfeuer durch nachfrageseitige Maßnahmen. Das gilt auch für ebenso einseitige wie voreilige Instrumente wie beispielsweise die sog. „Abwrackprämie“, die in der Finanzkrise 2009 gerade den Herstellern ausländischer niedrigpreisiger Fabrikate eine kurzfristige Sonderkonjunktur bescherte. Solange noch zahlreiche Wirtschaftszweige unter Berufsverboten leiden, wirkte eine solche Maßnahme deplatziert.

Auf globaler Ebene ist der entschlossene Abbau von Handelshemmnissen entscheidend, damit die Wirtschaft nach der Krise weltweit wieder auf die Beine kommt.

(10) Europäische Haftungsvergemeinschaftung in der Corona-Krise verhindern!

Europäische Solidarität in der Corona-Krise darf nicht über eine Haftungsvergemeinschaftung zu einem sorglosen Umgang mit Geld verleiten. Richtig ist, dass Deutschland die schwer gebeutelten, v.a. romanischen Staaten unterstützt. So ist es ein tolles Zeichen europäischer Solidarität, wenn Schwerstkranke aus Italien, Frankreich oder Spanien zur Behandlung nach Deutschland gebracht werden.

Auch finanzielle Hilfen über ESM-Kreditlinien und Garantiefonds der Europäischen Investitionsbank sind geeignete Mittel, wenn sie eine gesamtschuldnerische Haftung in der EU vermeiden. Unverständlich und geradezu unredlich ist es dagegen, wenn die Debatte um „Coronabonds“ jetzt zur Moralschlacht um Europa ausufert. Europa braucht keine weiteren Tabubrüche, die kurzfristig nicht helfen, aber langfristig erhebliche Risiken bedeuten. Vielmehr droht durch diese Maßnahmen die wichtige Einheit von Handlung und Haftung weiter

gesprengt zu werden. Deutschland würde das Risiko der hohen Verschuldung anderer Euro-Staaten mittragen, ohne gleichzeitig Einfluss auf deren Finanzpolitik nehmen zu können. Und gerade die Staaten, die jetzt am lautesten nach Solidarität rufen, wehren sich am meisten gegen die Abgabe von Kompetenzen an die europäische Ebene.

Solidarität braucht immer auch Konditionalität, fiskalisches Verantwortungsbewusstsein und demokratische Legitimierung. Wer diese Hürden umgehen will, unterminiert das Vertrauen in das als Rechtsgemeinschaft gebaute europäische Projekt und entlarvt, dass es bei den Bekundungen nach angeblicher Solidarität in Wahrheit um die Verschiebung finanzieller Lasten geht. Eurobonds, Ewigkeitsanleihen oder eine europäische Bad Bank, die faule Kredite südeuropäischer Banken über eine europäisch garantierte Abwicklungseinheit entsorgt, können deshalb keine nachhaltige Lösung sein. Sie wären lediglich die Vorstufe für noch größere Turbulenzen und Konflikte. Das gilt auch, für das Wirken der EZB die parallel zu den staatlichen Maßnahmen immer direkter in die Rettungspolitik einsteigt und die Grenzen zur Fiskalpolitik bis zur Unkenntlichkeit verschwimmen lässt. Hier gilt es dringend, eine Debatte in Gang zu setzen, wie das Mandat der EZB wieder klar und eindeutig eingegrenzt werden kann.

Es gibt keinen Grund, warum europäische Wachstumsimpulse über gemeinsame Anleihen oder mehr gesamtschuldnerische Haftung finanziert werden sollen. In der Eurozone kann sich weiterhin fast jedes Land zu Null- oder Negativzinsen finanzieren. Mit einer konsequenten wachstumsorientierten Ausrichtung der bereits bestehenden Struktur, Regional- und Sozialfonds, lässt sich zudem schnell ein wirkungsvolles Wiederaufbauprogramm auf die Beine stellen. Deshalb kommt es gerade jetzt besonders darauf an, nachweislich zukunftsfähige und innovationsfreundliche Projekte zu benennen. Wenn dies überzeugend gelingt, wird es auch eine Akzeptanz der Bürger für eine Ausweitung der EU-Haushaltsmittel geben. Keynesianische Konjunkturpakete dagegen werden in dieser Krise wirkungslos verpuffen. Wenn wir jetzt versuchen, alles über noch mehr Gemeinschaftshaftung, frisch gedrucktes Geld und nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik zu lösen, ist das das Rezept für eine gefährliche Stagflation in Europa.

Es wäre ein verhängnisvoller und nicht wieder gutzumachender Fehler, wenn man wegen der Corona-Krise die Globalisierung zurückdrehen wollte. Schuld an der Krise ist nicht die Globalisierung, die seit 1990 die Zahl der Menschen in absoluter Armut um über eine Milliarde und damit

um mehr als die Hälfte verringert hat. Sondern eine Ursache für die Schwere der Corona-Krise sind die weltweit unzureichenden Frühwarnsysteme vor Pandemien. Hier müssen dringend Verbesserungen erreicht werden.